



# Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

---

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben von dem Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 8 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 8 zur Einsicht aus.

---

50. Jahrgang

ausgegeben am **29.02.2024**

Nummer **2**

### Inhalt

#### Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

- |   |                                                                                                                                                                                                                                                                       |         |
|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 6 | <b>Amtliche Bekanntmachung</b>                                                                                                                                                                                                                                        | 11 - 12 |
|   | 3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln vom 14.02.2018 in der Fassung vom 12.12.2023. |         |
| 7 | <b>Amtliche Bekanntmachung</b>                                                                                                                                                                                                                                        | 13      |
|   | der im Monat Januar 2024 beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln als gefunden gemeldeten Gegenstände.                                                                                                                                                    |         |
| 8 | <b>Amtliche Bekanntmachung</b>                                                                                                                                                                                                                                        | 14 - 15 |
|   | der Bezirksregierung Münster: Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte, Flurbereinigung Berkelaue III                                                                                                                                                            |         |

## Amtliche Bekanntmachung

### 3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln vom 14.02.2018 in der Fassung vom 12.12.2023

#### Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln vom 14.02.2018 wird wie folgt geändert:

- a) § 3 (3) Spiegelstrich 2
  - Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II)
- b) § 3 (3) Spiegelstrich 3
  - Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)
- c) Die Anlage I zur Satzung erhält folgende Überschrift:  
„Für die Teilnahme an einem der Betreuungsangebote werden ab dem **01.08.2024** Elternbeiträge wie folgt erhoben:“
- d) In Ziffer 1 der Anlage I wird der Text und die Beitragsstaffel wie folgt geändert:

#### 1. Schüler:innen an **einer Offenen Ganztagschule:**

Betreuungsmaßnahme	Monatsbeitrag	Ermäßigter Monatsbeitrag
Offene Ganztagschule bis 15.00 Uhr	110,40 €	66,-- €
Betreuung 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr	36,-- €	30,-- €
Übermittagsbetreuung bis 13.00 Uhr	54,-- €	48,-- €

- e) In Ziffer 2 der Anlage I wird der Text und die Beitragsstaffel wie folgt geändert:

#### 2. Schüler:innen an **anderen Betreuungsmaßnahmen in der Primarstufe:**

Betreuungsmaßnahme	Monatsbeitrag	Ermäßigter Monatsbeitrag
„acht bis eins“ und/oder „Dreizehn Plus“ bis 5 Tage/Woche	110,40 €	66,-- €

- f) In Ziffer 3 der Anlage I wird der Text wie folgt geändert  
3. Schüler:innen an **Betreuungsmaßnahmen in der Sekundarstufe I:**

#### Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.08.2024 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende

**3. Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule" und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln vom 14.02.2018 in der Fassung vom 12.12.2023**

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) der Bürgermeister den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Nottuln, den 30.01.2024

Gemeinde Nottuln

  
 Dr. Dietmar Thörnes  
 Bürgermeister

Gemeinde Nottuln  
Der Bürgermeister  
- Bürgerservice (Meldewesen) -

Nottuln, 23.02.2024

Im Monat Januar **2024** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice, Tel. 02502/942-333, geltend gemacht werden.

4 Damenräder  
2 Mountainbikes  
1 Trekkingrad  
3 Katzen  
1 Ente  
5 Schlüssel  
1 Smartphone

Im Auftrag



(Kockmann)

## Amtliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster

**Bezirksregierung Münster  
- Flurbereinigungsbehörde -**

48653 Coesfeld, 13.12.2023.  
Leisweg 12  
Tel. 0251/411-0

**Flurbereinigung Berkelaue III  
Az. 4 13 03**

### Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Mit Beschluss vom 12.05.2014 wurde das Flurbereinigungsverfahren Berkelaue III angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt. Dieser Beschluss wurde mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte nach § 14 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. 03. 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit gültigen Fassung, öffentlich bekannt gemacht. Für die mit dem 195. bis 209. Änderungsbeschluss zugezogenen Grundstücke wurde die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte ebenfalls bereits öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem 201. Änderungsbeschluss vom 31.07.2023 wurden die Grundstücke

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Nottuln	Nottuln	9	352
Nottuln	Nottuln	61	454

zum Flurbereinigungsverfahren Berkelaue III zugezogen und die Flurbereinigung für diese Grundstücke angeordnet (§ 8 FlurbG).

Eine öffentliche Bekanntmachung des vorgenannten Änderungsbeschlusses ist bisher nicht erfolgt. Die erforderliche Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte für die mit dem Änderungsbeschluss zugezogenen Grundstücke wird hiermit nachgeholt.

Gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG werden die Beteiligten aufgefordert, Rechte an den oben genannten Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung an dem Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb einer Frist von **drei Monaten** nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieser Aufforderung bei der

**Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, 48128 Münster**

oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, Leisweg 12, 48653 Coesfeld**

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung. Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurberreinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag



Andreas Grotendorst



Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

Dez. 33: <https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/33/index.html>